

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/982 –

Freizeitparks und Freizeitunternehmen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Freizeitparks – großflächig angelegte Wild- und Safariparks, Film- und Actionparks, Meerwasseraquarien, Märchenanlagen usw. „Freizeitparks und Freizeitunternehmen in diesem Sinne sind alle Gewerbebetriebe, die an einem Ort auf freiem Gelände dauerhaft fest installierte Anlagen unterhalten, in denen gegen Entgelt Spiel- und Sporteinrichtungen, Großmodelle, Tiere, Grünanlagen, technische und kulturelle Einrichtungen entweder zusammen oder in Teilen zur Schau gestellt oder zur Benutzung überlassen werden, wobei Einrichtungen auch in festen Gebäuden untergebracht sein können. In derartigen Anlagen können außerdem Gastronomiebetriebe und Verkaufseinrichtungen sowie Hotels und Beherbergungsbetriebe eingegliedert sein.“ (Quelle: Satzung Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V., § 4).

Sie unterscheiden sich vor allem hinsichtlich Größe und Anbindung. Manche Parks liegen in Autobahnnähe im ländlichen Raum, manche von ihnen ohne Schienenanbindung, andere wiederum liegen in Städten als Naherholungsgebiet. Einige von ihnen sind Familienbetriebe, andere wiederum werden hochsubventioniert. Letztere wurden häufig als „Leuchtturmprojekt“ im ländlichen Raum gedacht. Die Kalkulation von Besucher- und Umsatzzahlen und gewünschter externer Effekte für die ortsansässige Wirtschaft haben eine schnelle Amortisierung versprochen. Nicht immer ging diese Rechnung auf.

Auch Bundes- und Landesgartenschauen werden gefördert. Nicht immer ist die Nachfolgenutzung nachhaltig. Zudem besteht Unklarheit über die Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation zwischen Freizeitparks und -unternehmen auf der einen Seite sowie Bundes- und Landesgartenschauen und ihren Nachfolgenutzungen auf der anderen Seite. Eines jedoch steht fest: Viele Freizeitparks kämpfen mit zurückgehenden Besucher- und Umsatzzahlen.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der derzeit in Deutschland tätigen Freizeitparks und Freizeitunternehmen vor (ggf. aufgelistet nach Bundesländern)?

Im Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V. VDFU sind derzeit 62 deutsche Parks einschließlich der wichtigsten Indoorattraktionen organisiert. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Schleswig-Holstein	2
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	11
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	1
Brandenburg	2
Nordrhein-Westfalen	12
Hessen	2
Rheinland-Pfalz	3
Baden-Württemberg	11
Bayern	11
Berlin	3

Neben den im Verband engagierten Unternehmen treten am Markt noch rd. 150 weitere Parks auf.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der derzeit in der Europäischen Union tätigen Freizeitparks und Freizeitunternehmen vor (ggf. aufgegliedert nach EU-Mitgliedstaaten)?

Nach der Zählweise der IAAPA, der Weltorganisation der Freizeitparkbranche, sind Freizeitparks innerhalb der EU wie folgt verteilt:

Österreich	11
Belgien	9
Zypern	1
Dänemark	13
Finnland	7
Frankreich	44
Deutschland	76
Griechenland	4
Ungarn	1
Irland	2
Italien	17
Niederlande	23
Norwegen	5
Polen	4
Portugal	3
Spanien	13
Schweden	14
Großbritannien	58
EU	305

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über existierende oder geplante Freizeitparks in den deutschen Nachbarländern Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik und Polen im grenznahen Bereich von zirka 180 Kilometern vor?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Beschäftigungseffekt in deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen ein, und welche Entwicklung hat hier in den letzten zehn Jahren stattgefunden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche anderen Segmente der deutschen Tourismuswirtschaft und welche anderen Branchen und Unternehmen in Deutschland profitieren von Freizeitparks und Freizeitunternehmen?

Von Freizeitparks und Freizeitunternehmen profitieren im Wesentlichen

- Zuliefererbranchen aus dem Konsumgüterbereich (Getränke, Eis, Lebensmittel),
- Unternehmen zur Ausstattung und Gestaltung von Freizeitparks, wie Hersteller von Fahrgeschäften und Zugangssystemen, Figuren und Merchandisingprodukten, Softwarehersteller, Architekten, Unternehmen zur Landschaftsgestaltung, Bauunternehmen,
- Dienstleistungsunternehmen wie Werbeagenturen, Versicherungsmakler und -unternehmen, Sicherheitsfirmen,
- Regionale Hotellerie und Gastronomie, Tankstellen, Einzelhandel.

6. a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie sich der Besucherzuspruch in den letzten zehn Jahren in den deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen entwickelt hat?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine aktuellen Erkenntnisse vor. Einer Studie der IAAPA zufolge verzeichneten die deutschen Freizeitparks im Jahr 2008 insgesamt 25,5 Millionen Besucher.

- b) Welche Erkenntnisse liegen über die Altersstruktur dieser Besucher vor?

Laut Studie der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen (2010) besucht etwa jeder dritte Deutsche wenigstens einmal pro Jahr einen Freizeitpark.

Bei der Verteilung der Lebensphasen wird deutlich, dass Jugendliche und Familien mit Kindern die höchste Besuchsfrequenz aufweisen.

Besucherfrequenz wenigstens einmal jährlich:

Jugendliche 14 bis 17 Jahre	59 Prozent
Junge Erwachsene 18 bis 24 Jahre	42 Prozent
Singles 25 bis 49 Jahre	27 Prozent
Paare ohne Kinder 25 bis 49 Jahre	30 Prozent
Paare 25 bis 49 Jahre mit Kindern unter 14 Jahren	53 Prozent
Paare 25 bis 49 Jahre mit Kindern über 14 Jahren	28 Prozent
Jungsenioren 50 bis 64 Jahre	18 Prozent
Ruheständler	10 Prozent

Besucherfrequenz wenigstens einmal jährlich nach Alter:

14 bis 34 Jahre	45 Prozent
35 bis 54 Jahre	35 Prozent
55 Jahre und älter	12 Prozent

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von ausländischen Besuchern in deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen, und aus welchen Ländern kommen diese vorwiegend?

Je nach geografischer Lage der Freizeitparks unterscheiden sich Anteil und Heimatländer ausländischer Besucher.

8. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Potenzial für Besucher deutscher Freizeitparks aus dem In- und Ausland ein?

Gemäß einer Studie der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen planen neun Prozent aller Deutschen über 14 Jahren (die Nichtbesucher von Freizeitparks sind), demnächst einen Freizeitpark zu besuchen. Daraus ist das Potential abzuleiten:

nach Untergruppen:

Jugendliche 14 bis 17 Jahre	19 Prozent
Junge Erwachsene 18 bis 24 Jahre	15 Prozent
Singles 25 bis 49 Jahre	11 Prozent
Paare ohne Kinder 25 bis 49 Jahre	9 Prozent
Paare 25 bis 49 Jahre mit Kindern unter 14 Jahren	17 Prozent
Paare 25 bis 49 Jahre mit Kindern über 14 Jahren	10 Prozent
Jungsenioren 50 bis 64 Jahre	7 Prozent
Ruheständler	3 Prozent

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil deutscher Besucher in Freizeitparks und Freizeitunternehmen anderer EU-Mitgliedstaaten?

Nach derzeitigen Schätzungen von IAAPA ist davon auszugehen, dass Freizeitparks hauptsächlich im grenznahen Bereich, insbesondere in den Niederlanden, von deutschen Tagesbesuchern besucht werden. Ansonsten konzentrieren sich die Parkbesuche von Deutschen im Ausland auf Freizeitparks in den jeweiligen Urlaubsregionen.

10. a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Umsatz- und Besucherentwicklung auffällige regionale Unterschiede?

Nach Angaben von IAAPA war im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise erstmals ein regionaler Effekt zu spüren: Grob verallgemeinernd hatten die Parks mit regionalem Einzugsgebiet überwiegend eine gute Saison, diejenigen in Touristenregionen, insbesondere sei hier Spanien hervorgehoben, hatten aufgrund ausbleibender Urlauber ein schwieriges Jahr.

- b) Entwickeln sich Freizeitparks und Freizeitunternehmen in urbanen Agglomerationsräumen anders als im ländlichen Raum?

Nach Angaben des VDFU sind Freizeitparks mit einem großen Einzugsgebiet in der Regel im Vorteil im Vergleich zu Freizeitparks im ländlichen Raum. Die heute etablierten und erfolgreichen Parks in ländlichen Regionen haben in der Regel eine lange Tradition an diesem Ort und damit eine angemessene Zahl von Wiederholungsbesuchern sowie eine hervorragende Reputation. Hingegen ist ein im ländlichen Raum neu errichteter Freizeitpark nicht als solcher bereits ein Publikumsmagnet.

- c) Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Faktoren, die über wirtschaftlichen Erfolg/Misserfolg entscheiden?

Nach Angaben des VDFU ist vor der Investition eine umfassende Vorbereitung mit guter, konservativer Marktstudie und solider Machbarkeitsstudie ohne Over-Investment erforderlich. Ein vorzugsweise ausschließlich privat finanziertes Projekt verspricht nach Einschätzung des VDFU im Allgemeinen höhere Erfolgsaussichten als ein nur durch massive Subventionierung ermöglichtes Vorhaben, das zudem für die bisherigen Marktteilnehmer wettbewerbsverzerrend wirkt.

Nach erfolgter Investition weist die Erfüllung folgender Ansprüche in die richtige Richtung:

1. Erlebnisorientierung (Highlights setzen)
2. Serviceorientierung (Zeitgeschenk)
3. Hohe Qualität, da die Konkurrenz innerhalb der Freizeitbranche groß ist
4. Schaffung von Geselligkeit („Versinglung“ vermeiden)
5. Zeit für Reflektion (Nachhaltigkeit)
6. Berücksichtigung von Zielgruppen (z. B. Best Ager)
7. Trend zum Edutainment (Bildung und Unterhaltung)
8. Atmosphäre, Ambiente (Emotionalisierung)

11. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Art der Anreise von Besuchern deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen vor?

Bedingt durch die geografische Lage des überwiegenden Teils der deutschen Freizeitparks im ländlichen Raum sind Pkw und Busse die am häufigsten genutzten Verkehrsmittel.

- b) Hält die Bundesregierung die Verkehrsanbindung deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen, insbesondere die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr, für ausreichend?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- c) Welchen Anreiseweg in Kilometern und welche Anreisezeit in Stunden nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Gäste zum Besuch von Freizeitparks und Freizeitunternehmen in Kauf?

Nach Angaben des VDFU nehmen rund 80 Prozent der Tagesbesucher im Allgemeinen für den Freizeitparkbesuch bis zu zwei Stunden Fahrzeit in Kauf. Die Fahrzeit verlängert sich entsprechend, wenn Übernachtungsangebote in Anspruch genommen werden.

Übersicht im Einzelnen:

Bis zu 30 Minuten	28 Prozent
30 bis 60 Minuten	24 Prozent
1 bis 2 Stunden	29 Prozent
2 bis 3 Stunden	13 Prozent
über 3 Stunden	7 Prozent

12. a) Welche Freizeitparks und Freizeitunternehmen hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren mit Fördermitteln des Bundes in welcher Höhe unterstützt?
- b) Welche Ziele hat die Bundesregierung mit der Förderung verfolgt, und wie stellt sich deren Erreichung/Nichterreichung in der Evaluierung dar?
- c) Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz dieser Fördermittel im Hinblick auf die überwiegend ländlichen Regionen, in denen die Parks errichtet wurden?

War die Förderung der Freizeitparks in die Strategie der Bundesregierung für den ländlichen Raum eingebettet, und wenn ja, wie genau (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung ist nicht für die Förderung einzelner Freizeitparks zuständig. Die konkrete Planung, Entwicklung und unmittelbare Förderung des Tourismus liegt in der Verantwortung der Bundesländer.

13. a) Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Bundes- und Landesgartenschauen ein Impuls für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, und wenn ja, welche Projekte wären als Referenzmodelle zu nennen?

Eine Bundesgartenschau löst wichtige, dauerhafte Impulse für die Entwicklung der gesamten Region aus, verbessert die Lebensqualität nachhaltig und stärkt das Selbstbewusstsein der Region. Prinzipiell vergleichbare Effekte verursacht auch eine Landesgartenschau in kleinerem Umfang. Durch zusätzlich in die Region fließende Mittel zur Infrastrukturverbesserung, durch Belebung der Wirtschaft in der Region und durch ein anschließend langfristig nutzbares Naherholungsgebiet hat eine Gartenschau eine ökonomisch und ökologisch längerfristige positive Wirkung. Beispielsweise wurden 1997 in Gelsenkirchen ein Zechengelände rekultiviert und 1999 in Magdeburg ein ehemaliges Militärgelände und eine frühere Mülldeponie in ein neues Parkgelände umgewandelt. Der Umbau des ehemaligen Münchener Flughafens zur Messestadt Riem mit dem Landschaftspark Riem ist in wesentlichen Teilen aus der BUGA 2005 entstanden. Ehemalige BUGA-Gelände sind zum Beispiel die bundesweit bekannten Parkanlagen Westfalenpark Dortmund, Gruga Essen, Rheinauen Bonn, Rheinpark Köln und die Wallanlagen in Hamburg einschließlich des Parks Planten un Blomen.

- b) Sieht die Bundesregierung eine Konkurrenzsituation zwischen Freizeitparks und -unternehmen auf der einen Seite sowie Bundes- und Landesgartenschauen auf der anderen Seite?

Nein. Zum einen hat eine Gartenschau eine begrenzte Veranstaltungsdauer und ist im Wesentlichen eine Leistungsschau des Gartenbaus und zum anderen steht bei einer Gartenschau die langfristige Aufwertung einer Region im Vordergrund.

- c) Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung die öffentlichen Aufwendungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgartenschauen in den letzten zehn Jahren?

Zahlen für die öffentlichen Aufwendungen der alle zwei Jahre stattfindenden Bundesgartenschauen und der zahlreichen Landesgartenschauen der letzten zehn Jahre liegen der Bundesregierung nicht vor. Als Illustration sollen die Aufwendungen für die Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 dienen. Das Gesamtfinanzierungsvolumen der BUGA 2007 betrug 146 Mio. Euro. Davon entfielen auf Investitionen in die Kernbereiche der BUGA in Gera und Ronneburg insgesamt 110 Mio. Euro und auf die Durchführung der Veranstaltung 36 Mio. Euro. Von der Landesregierung wurden 84,6 Mio. Euro Fördermittel einschließlich EU- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

- d) Wie hoch lagen nach Kenntnis oder nach Schätzung der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Fördermittel im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung für die Neuerrichtung von Freizeitparks und Freizeitunternehmen in Deutschland?

Nach den vorliegenden Daten wurden seit 1999 10,02 Mio. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Neuerrichtung von Freizeitparks bewilligt. Die GRW-Mittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Zur Förderung von Freizeitunternehmen in Deutschland liegen der Bundesregierung keine exakt abgrenzbaren Zahlen vor.

- e) Wie evaluiert die Bundesregierung die Nachfolgenutzung solcher Flächen insgesamt?

Die Bundesregierung führt keine Evaluierung der Nachfolgenutzung von Flächen der Bundesgartenschauen durch, da dies allein in der Zuständigkeit der durchführenden Stadt läge.

14. a) Wie haben sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Umsätze der Freizeitparks und Freizeitunternehmen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
b) Gibt es hierbei themenbezogene Unterschiede?
c) Spielt die Größe der Themenparks für die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit eine Rolle?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. a) Gibt es eine bundesweite Strategie, Freizeitparks und Freizeitunternehmen dazu anzuregen, Betriebskosten durch Energiekosten zu minimieren?

Eine spezielle Strategie für Freizeitparks und Freizeitunternehmen, Energiekosten zu minimieren, existiert nicht. Wohl aber können Betreiber von Freizeitparks im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz für KMU“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW Bankengruppe umfassende Energieeffizienzberatungen und zinsverbilligte Kredite erhalten.

- b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den durchschnittlichen Energieverbrauch von Freizeitparks und Freizeitunternehmen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- c) Wie viele energieautarke Freizeitparks und Freizeitunternehmen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Welche Freizeitparks unterstützt die Bundesregierung in welcher Form bei Bestrebungen mehr Energieeffizienz herzustellen und ihre Energie aus regenerativen Ressourcen zu generieren?

Inwieweit die Möglichkeiten der Unterstützung durch den „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ von Freizeitparks in Anspruch genommen werden, kann den von der KfW Bankengruppe erfassten Daten nicht entnommen werden.

Im Rahmen des Marktanreizprogramms der Bundesregierung wurden über das Programm der KfW Bankengruppe Erneuerbare Energien (Variante Premium) im Jahr 2009 zwei zinsverbilligte Darlehen mit Tilgungszuschüssen für einen Zoo zugesagt. Damit wurde die Errichtung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse und ein Wärmenetz gefördert.

Im BAFA-Teil des Marktanreizprogramms (Förderung mit Investitionszuschüssen) wurde eine ganze Reihe von Anlagen in Freizeitparks gefördert.

17. Welche Rolle haben Energieeffizienz und Energieautarkie durch regenerative Energien bei der Neuerrichtung von Freizeitparks gespielt, die mithilfe von Fördermitteln gebaut worden sind?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. a) Welche EU-Fördermittel können genutzt werden, um Freizeitparks und Freizeitunternehmen bei nachhaltigen Investitionen zu unterstützen?

Die EU-Strukturförderung wird in Deutschland auf nationaler Ebene koordiniert und in den zuständigen Gremien von EU-Kommission und Rat vertreten. Die Umsetzung der Förderung obliegt jedoch weitgehend den Ländern, die dafür in eigener Verantwortung Operationelle Programme entwerfen und der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorlegen. Die Ausgestaltung dieser Operationellen Programme wird vorab mit den Wirtschafts-, Sozial- und sonstigen Partnern abgestimmt.

In den deutschen Operationellen Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist die Förderung von Freizeitparks und Freizeitunternehmen als gewerbliche Förderung grundsätzlich möglich, insbesondere wenn damit ein Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft geleistet wird. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des jeweiligen Landes. Dies gilt gleichermaßen für die öffentliche touristische Infrastruktur.

Eine Kofinanzierung aus dem Umweltförderprogramm LIFE+ käme nach der Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+) im Teilbereich „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ dann in Frage, wenn damit z. B. die Ziele „Beitrag zur Entwicklung und Demonstration politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente“ oder „Erleichterung der Umsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft mit besonderem Nachdruck auf der Umsetzung auf lokaler und regionaler Ebene“ verfolgt würden.

- b) Reicht dieses nach Meinung der Bundesregierung aus?

Die grundsätzliche Fördermöglichkeit von Freizeitparks und Freizeitunternehmen aus dem EFRE wird von der Bundesregierung als ausreichend angesehen. Über die konkrete Inanspruchnahme liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, so dass insoweit keine Bewertung erfolgen kann.

- c) Werden die zur Verfügung stehenden Mittel von deutschen Unternehmen in Anspruch genommen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, woran liegt das?

Die Strukturfondsmittel werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Adressaten der jeweiligen Fördermaßnahmen in Anspruch genommen. Über die Empfänger von Strukturfondsmitteln liegen auf Bundesebene keine spezifischen Informationen vor. Seit Anfang 2007 veröffentlichen die Länder auf ihren Internet-Seiten Listen, in denen die Begünstigten von Strukturfondsmaßnahmen aus den Operationellen Programmen aufgeführt werden. Allerdings lassen diese Transparenzlisten gemäß den Vorgaben aus der DurchführungsVO keinen Rückschluss zu auf Art und Inhalt der Projekte.

Eine finanzielle Unterstützung von Freizeitparks und Freizeitunternehmen als Kofinanzierung im Rahmen von LIFE+ ist bisher nicht erfolgt. Über die Gründe liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- d) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit EU-Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, ausreichend nach außen getragen?

Wenn ja, woran macht sie dieses fest?

Wenn nein, was wird die Bundesregierung tun, um diese Möglichkeiten in Deutschland besser zu kommunizieren?

Bund und Länder informieren sowohl Unternehmen als auch andere potentielle Fördermittelempfänger mit zahlreichen Publicitymaßnahmen über die Fördermöglichkeiten aus den Strukturfonds. Im Einzelnen handelt es sich dabei sowohl um themenbezogene Veranstaltungen und Workshops als auch um Broschüren, Fachpublikationen und Internetauftritte.

Im Falle des Förderprogramms LIFE+ ist eine ausreichende Information gewährleistet. Die EU-Kommission, das Bundesumweltministerium und die Bundesländer haben miteinander abgestimmte Internet-Auftritte zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms. Die für die Beratung von LIFE+-Antragstellern zuständigen Bundesländer haben darüber hinaus LIFE+-Kontaktstellen eingerichtet. Alle für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache verfügbar.

19. a) Welche Rolle spielt das Umweltmanagement bei den Freizeitparks und Freizeitunternehmen?

Umweltmanagement hat bei den Freizeitparks und Freizeitunternehmen einen hohen Stellenwert, weil bei den Besuchern eine hohe Sensibilität vorhanden ist. Es handelt sich hierbei aber um privatwirtschaftliche Entscheidungen, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat.

- b) Wie viele EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifizierte Betriebe gibt es?

Im deutschen EMAS-Register finden sich sechs Betriebe, die als Freizeitparks im Sinne der Anfrage bezeichnet werden könnten.

- c) Wie viele Freizeitparks und wie viele Freizeitunternehmen sind ISO 14001 zertifiziert?

Für Zertifizierungen nach ISO 14001 besteht keine Pflicht zur zentralen Erfassung und Veröffentlichung. Eine Veröffentlichung der Zertifizierungen nach ISO 14001 wird seitens der Zertifizierungsorganisationen aus Wettbewerbsgründen abgelehnt.

20. a) Wie viele der in den letzten zehn Jahren entstandenen Freizeitparks und Freizeitunternehmen entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung auf unversiegelter Fläche, und wie viele auf bereits versiegelter Fläche?
- b) Wie groß ist die Neuversiegelung durch den Neubau von Freizeitparks und Freizeitunternehmen in den vergangenen zehn Jahren?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. a) Wie sind die deutschen Freizeitparks und Freizeitunternehmen in die Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) eingebunden?
- b) Mit welchen konkreten Maßnahmen und Aktionen der DZT erfolgt diese Vermarktung?

Die Freizeit- und Themenparks spielen als touristisches Produkt im Auslandsmarketing der DZT eine wichtige Rolle. Hierzu untersucht die DZT regelmäßig im Bereich der Marktforschung die Besucherzahlen und deren Entwicklung aller großen Freizeit- und Themenparks. Auf dieser Grundlage hat die DZT weltweit einen Internetcontent unter der Rubrik www.deutschland-tourismus.de aufgebaut, der die wesentlichen Informationen zu diesen Parks aktiv vermarktet. Darüber hinaus sind mit dem Europapark und der Autostadt Wolfsburg die besucherstärksten Freizeit- und Themenparks Mitglied bei der DZT. Regelmäßig nehmen zudem andere Freizeitparks aktiv an den Vermarktungsplattformen der DZT teil. Hierbei spielen auch die Zoos eine wichtige Rolle. Mit dem Thema Automobil werden zudem weitere Themenparks wie die BMW-Welt sowie die Autowelten in Stuttgart aktiv integriert. Im Rahmen von Studienreisen sind sie fester Bestandteil der Multiplikatorenstrategie der DZT. Daneben gibt es eine Reihe von marktspezifischen Maßnahmen insbesondere in den Nachbarmärkten Österreich, Polen, Schweiz und den Niederlanden.

- c) Werden Freizeitparks dabei ausschließlich als Reiseziele für Familien vermarktet oder werden auch andere Zielgruppen wie zum Beispiel Jugendliche oder Senioren angesprochen?

Die DZT bietet das Thema Freizeitparks inhaltlich und nicht zielgruppenorientiert an. Dabei spielen Freizeit- und Themenparks sowohl bei allen freizeittouristischen Zielgruppen eine wichtige Rolle wie auch im MICE-Bereich (Teil des Geschäftstourismus: Meetings, Incentives, Conventions, Events) sowohl bei Tagungen als auch bei Incentives. Auch anlässlich der Frauenfußball-WM hat die DZT das Thema Freizeitparks in ihrem entsprechenden Flyer mit einer eigenen Seite aufgegriffen. Für die DZT sind gemäß ihres Auftrags vor allem über-

nachtungsrelevante Vermarktungen von Interesse. Die tagestouristische Vermarktung liegt in erster Linie bei den Betrieben selbst bzw. bei den Städten und Regionen.

22. a) Wie begleitet die Bundesregierung die Einrichtung barrierefreier Freizeitparks und Freizeitunternehmen?
- b) In welcher Form werden solche Vorhaben unterstützt?
- c) Gibt es dafür Referenzmodelle, die der Bundesregierung als Maßstab dienen?

Die konkrete Planung, Entwicklung und unmittelbare Förderung des Tourismus liegt in der Verantwortung der Bundesländer.

Für die Errichtung von Freizeitparks sind die Landesbauordnungen und gegebenenfalls die Versammlungsstätten-Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes maßgeblich. Die Landesbauordnungen enthalten auch Vorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Die Bundesregierung stellt über das Web-Portal „www.einfach-teilhaben.de“ Informationen zur Barrierefreiheit zur Verfügung. Unter der Rubrik „Mobilität und Freizeit“ sind auch Serviceinformationen über Angebote von Freizeitparks für Menschen mit Behinderung enthalten.

Referenzmodelle zur Unterstützung von Freizeitparks sind der Bundesregierung nicht bekannt.

23. Welche Bedeutung haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Investoren bei der Errichtung und dem Betrieb von Freizeitparks im Ausland?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

24. Welche Bedeutung haben nach Kenntnis der Bundesregierung ausländische Investoren bei der Errichtung und dem Betrieb von Freizeitparks in Deutschland?

Nach Angaben des VDFU sind im europäischen Markt in den letzten Jahren einige Gruppen deutlich gewachsen und haben auch in Deutschland durch den Zukauf von bestehenden Attraktionen sowie den Bau kleinerer Attraktionen stark expandiert. Hierbei sei insbesondere die Merlin Gruppe genannt, welche sich im Besitz der Private Equity Firma Blackstone befindet.

Nach wie vor sind aber die deutschen Freizeitparks überwiegend und unabhängig von ihrer Größe mittelständische Familienunternehmen.

25. Welche Bedeutung und welches Volumen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Export deutscher Hersteller von Fahrgeschäften für ausländische Freizeitparks, und in welche Länder wird gegenwärtig exportiert, welche Entwicklung wird zukünftig erwartet?

Nach Angaben des VDFU sind die deutschen Hersteller weltweit gefragt und in vielen Bereichen führend. Dabei wird primär in nahezu alle Europäischen Länder sowie nach Nordamerika und Asien exportiert. In dieser Hinsicht ist nach gegenwärtiger Einschätzung in den nächsten Jahren keine Änderung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Deutschen Hersteller ihre bedeutende Rolle beibehalten und eventuell sogar ausbauen werden.

